

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 12.02.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 31.01.2018

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Konzeption Palais Rastede
Vorlage: 2018/014
- TOP 6 Zukunft des Hallenbad-Cafés - Antrag der FDP
Vorlage: 2018/013
- TOP 7 Fortschreibung Sanierungskonzept Hallenbad im Palaisgarten
Vorlage: 2018/015
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/014

freigegeben am **30.01.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 25.01.2018

Konzeption Palais Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption Palais Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich hat die Gemeinde Rastede zum 01.01.2018 das Palais-Ensemble vom Haus Oldenburg erworben, nachdem bereits seit 1971 ein Pachtverhältnis bestand. Während der vergangenen zwei Dekaden diente das Palais vornehmlich der Unterbringung des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V., der Nutzung repräsentativer Räumlichkeiten durch die Gemeinde für verschiedene Zwecke (z.B. Trauungen, Ausstellung Schaufenster Ammerland) und der Unterbringung des Theaters Orlando.

Die Nutzung des Gebäudes, aber auch die Lage und die kulturhistorische Bedeutung, haben dem Palais eine unersetzliche Bedeutung für die Außendarstellung der Gemeinde Rastede zukommen lassen. Palais und Palaisgarten als Einheit bilden für die Marke „Residenzort Rastede“ eine unverwechselbare Größe und stellen neben Schloss, Schlosspark und Turnierplatz einen unverzichtbaren Bestandteil dar. Nunmehr gilt es, unter Berücksichtigung des Ankaufes und daraus resultierenden Möglichkeiten, die bisherige Nutzung zu überdenken und eine neue oder überarbeitete Konzeption festzulegen.

Mit der Erstellung einer neuen Konzeption wurde Dr. Scheele von der Residenzort Rastede GmbH beauftragt. Der Vorlage ist als Anlage 1 die Konzeption Palais beigelegt. Diese wird von ihm in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorgestellt.

Das Konzept sieht u.a. vor, dass die bisherige Nutzung des Palais durch den Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR) Änderungen erfährt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage werden noch Gespräche mit dem KKR hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit, Kooperationen und des Nutzungsverhältnisses „Palais“ geführt. Da

diese Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können an dieser Stelle noch keine konkreten Aussagen zu den Neuordnungen gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für 2018 sind beim Produkt P1.05.02.281200 - Palais u.a. 160.000 Euro als Zuweisungen an übrige Bereiche veranschlagt. Ob und in welcher Höhe sich finanzielle Auswirkungen ergeben, kann frühestens nach Abschluss der Gespräche mit dem KKR gesagt werden und ist abhängig von der weiteren Beschlussfassung.

Anlagen:

1. Konzeption Palais Rastede von Herrn Dr. Scheele

Palais Rastede – Ein Haus für die Bürger

Vorbemerkung

Das Palaisensemble in Rastede zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern des Oldenburger Landes und ist insoweit auch eines der repräsentativsten Bauwerke im Landkreis Ammerland. Es befindet sich seit dem 01.01.2018 im Besitz der Gemeinde Rastede. Seine prächtigen kulturhistorischen Räume werden kulturell vom Kunst und Kulturkreis Rastede e. V. und durch Untervermietungen an das Theater Orlando genutzt. Jedoch ist ein kohärentes Nutzungskonzept bislang nicht erkennbar; Zustand und Nutzung des Hauses entsprechen nicht seinem Wert und seiner Lage. Palais und -garten stehen außen wie innen unter Denkmalschutz.

Das Erbe der Vergangenheit

Vermutlich um 1790 errichtete der Reisemarschall Detlef Hans Graf von Schmettau westlich gegenüber dem Schloss gelegen ein ehemaliges Landhaus auf dem Grundstück, wenig später wurde um 1800 das Palais Rastede erbaut, und 1822 von Peter Friedrich Ludwig erworben und zum „Erbprinzenpalais“ (eingeschossig, klassizistisch mit Portikus auf der Westseite und kleinem Landschaftsgarten) zur Erweiterung seiner Hofhaltung umgebaut. 1882 wurde das Hauptgebäude des Palais zum heutigen Erscheinungsbild im Sinne des Historismus gestaltet. Der in der Zwischenzeit angelegte und erweiterte Palaisgarten erfuhr unter dem Großherzog Nikolaus Friedrich Peter ebenfalls noch eine Vergrößerung. Mit dem Ende der Monarchie 1918 wurde auch die Fortentwicklung der großherzoglichen Sommerresidenz abgebrochen. Die Besitzungen in Rastede – auch das Palaisensemble – blieben jedoch, im Gegensatz zu denen in Oldenburg, Eigentum der großherzoglichen Familie und deren Wohnsitz im Oldenburger Land. 1971 pachtete die Gemeinde Rastede vom herzoglichen Haus das Palais, etwa 100 ha des Parks folgten 1974, der Palaisgarten schließlich 1984. Diese Liegenschaften wurden zu Erholungs-, Veranstaltungs- und anderen kulturellen Zwecken genutzt. Um ein Hallenbad darin zu erbauen (Eröffnung 1981) hatte die Gemeinde Rastede zuvor bereits einen Teil des Palaisgartens vom Herzog erworben. Die restliche Gartenanlage ebenso wie das Palais selber ließ die Gemeinde ab 1982 immer wieder einmal restaurieren bzw. sanieren. Seit 1998 ist das Palaisensemble an den KKR verpachtet, der dort kulturelle Veranstaltungen im Auftrag der Gemeinde durchführt. Im Palais-Nebengebäude ist das Gemeinde-Archiv untergebracht. Am 01.01.'18 hat die Gemeinde Rastede schließlich das eingetragene Kulturdenkmal Palais- und -garten vom Haus Oldenburg erworben.

Auf drei Säulen gründet der Schau- und Zeugniswert des außergewöhnlichen Kulturdenkmals Palais Rastede:

1. Die Ursprungsarchitektur des Klassizismus und seiner späteren Überform im Historismus mit den Stilmitteln des Barock. Besonders bemerkenswert ist der filigrane konstruktive Aufbau des Mansardendaches in einer ausgesprochen bestandsschonenden Bauweise.
2. Die vorzügliche Dichte und Qualität der bauzeitlichen Raumfassungen des Klassizismus und des Historismus.
3. Die kaum veränderte Raumstruktur als Zeugnis der Gesellschaftsstrukturen des beginnenden 19. Jahrhunderts. Hier in direkter Zuordnung mit der Geschichte des Hauses Oldenburg und dem Oldenburger Land.

Der gegenwärtige Zustand

Gebäude

Der bisherige Eigentümer (Haus Oldenburg) hatte insoweit nur die Bereitschaft zu mäßigen Erhaltungsaufwendungen und sah im Grunde keine Veranlassung zur Ertüchtigung des Kerngebäudes im Sinne der kulturellen Nutzung. Daraus resultiert die heute missliche Situation, vor allem der sanitären Anlagen und ebenso die mangelnde Küchen- und auch Garderobensituation. Dringend notwendig ist zudem eine energetische Sanierung und Aufwertung der Fenster- und Heizungsanlagen im Haupthaus. Eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes ist z. Zt. nur mit größten Anforderungen für das Erdgeschoß des Palais möglich.

KKR / bisherige Nutzung

Der KKR bietet bislang pro Jahr ca. 5/6 Wechsellausstellungen zeitgenössischer regionaler Kunst vor allem in den Räumen des Erdgeschosses an. Hinzu tritt im Obergeschoß die schon vor einigen Jahren mit sehr knappem Budget entwickelte Dauerausstellung ‚Rastede – eine Sommerresidenz‘. Hinzutreten – vor allem im Salon – ca. 10-12 sehr ambitionierte Kleinkunstveranstaltungen (Musik, Literatur etc. mit ca. 40-50 Personen pro Veranstaltung) Als ‚Untermieter‘ zeigt das Theater Orlando im Obergeschoß regelmäßig in seinen Spielzeiten von November bis April außergewöhnliche Zimmertheaterarrangements mit qualitätvollem Anspruch. Dies führt allerdings zu einem erheblichen Nutzungskonflikt mit der daher sehr eingeschränkten Dauerausstellung. Das Palais Rastede ist ferner ein beliebter Ort für Trauungen, gleichwohl ein normaler Service (Bewirtung, Aufenthaltsqualität) nur sehr eingeschränkt bei gutem Wetter geboten werden kann. Der Betrieb und die damit verknüpften Öffnungszeiten werden neben den für den KKR hauptamtlich tätigen Kräften vor allem durch die engagierten ehrenamtlichen Mitglieder (50-60 Pers.) gewährleistet. Die Pflege des Palaisgartens wird z. Zt. vom KKR im Rahmen seiner kargen Möglichkeiten betreut. Neben den nach außen zu vergebenden Baumpflege- und Kontrollmaßnahmen arbeitet eine Personalkraft äußerst diszipliniert und engagiert

auf der Fläche von ca. 4 ha und bietet den Palaisgarten als ein besonders gepflegtes pittoreskes Refugium an.

Kurzum: Das Palais Rastede wird z. Zt. leider nur als eine Art, Galerie für Kunstausstellungen regionaler Künstler‘ geführt, das mit seinem wenig erkennbaren Profil bislang eher nur ein ‚elitäres‘ und vornehmlich älteres Publikum in geringer Zahl anzuziehen vermag. Zusätzliche Veranstaltungen im Areal des Palaisgartens finden bislang nur äußerst selten statt. Dass das Palais und der Palaisgarten in seinem Eigenwert als historisches und ästhetisches Zeugnis vorzuführen ist, wobei die Anmutungsqualität des hochrangigen Kunstwerks genauso zu seinem Recht kommen sollte wie der Dokumentationswert der alltagskulturellen Überlieferung am Beispiel des Hauses Oldenburg in der Sommerresidenz Rastede vermisst man bislang sehr.

Das Konzept für die Zukunft

Aufgrund seiner baulichen und historischen Bedeutung, seiner Lage und seiner historischen ungebrochen überlieferten Räume hat das Gesamtensemble Palais das Potenzial, ein hervorragendes kulturelles Zentrum des gemeindlichen öffentlichen Lebens zu werden. Dieses Potenzial ist bisher zu wenig erkannt noch genutzt worden. Um es zu realisieren, ist es entscheidend, ein auf den Charakter und die Möglichkeiten des Palais abgestimmtes und in sich schlüssiges Nutzungskonzept zu entwickeln.

Insbesondere die historischen Räume legen eine im weiteren Sinne kulturelle Nutzung nahe, die künstlerische, wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Bereiche umfassen kann und die von ihrer wechselseitigen interdisziplinären Befruchtung profitieren wird. Eine prioritär an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Nutzung verbietet sich. Sie würde das Palais Rastede dauerhaft unter Wert verkaufen und dem Anspruch der Öffentlichkeit zuwiderlaufen, Zugang zu diesem wertvollen Gebäude zu haben. Der zentralen Lage in Rastede im Zusammenhang mit dem gesamten Schlossparkareal im Landkreis Ammerland kann nur eine qualitätvolle und am öffentlichen Interesse ausgerichtete Nutzung gerecht werden.

Ziel der künftigen Entwicklung und Ausgestaltung des Palais, des Nachbargebäudes und seines unmittelbaren Umfeldes soll sein, die Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten und wieder hervorzuheben. Die Einheit, die Geschlossenheit und der weitgehend originale Erhaltungszustand von Haus und Garten sind z. B. solche herausragenden Merkmale. Das Ensemble mit den Bediensteten-Häusern incl. der Wiederherstellung der ursprünglichen Zufahrtssituation zum Palais ist als „Gesamtkunstwerk“ einzustufen, das zukünftig von einer breiten Öffentlichkeit als solches auch tatsächlich erlebbar und genutzt werden soll. Damit erfährt es eine Aufwertung und höhere Wertschätzung als bislang. Zudem soll das Palais-Ensemble eine stärkere kulturelle Nutzung durch Rasteder Bürgerinnen und Bürger erfahren. Daher soll zukünftig in Ausstellungen und Veranstaltungen Wissen über Rastede und seine Kulturgeschichte vermittelt werden, eine kritische Auseinandersetzung mit der gemeindlichen Identität angeregt und insoweit ein Ort für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Gegenwart geschaffen werden.

Raum-Nutzung

Zukünftig soll im Palais die Geschichte des Hauses Oldenburg in Rastede (die Anfänge der Sommer-Residenz Rastede unter Herzog Peter Friedrich Ludwig; die Vollendung der klassizistischen Anlagen unter Großherzog Paul Friedrich August; die Erweiterung und Ausgestaltung der Anlagen unter Großherzog Nikolaus Friedrich Peter; die Sommer-Residenz unter Friedrich August, dem letzten Großherzog von Oldenburg; die Sommer-Residenz am Ende des II. Weltkrieges; Rastede im 21. Jahrhundert) sichtbar und erlebbar im Ensemble und in den Räumen werden. Dazu ist ein deutliches Eingehen auf den authentischen Ort notwendig, d. h. es wird eine schmale angemessene narrative Erzählebene in Wort und Bild entwickelt, die sich durch alle Schauräume des Palais zieht. Dabei folgt die Gesamtgliederung der vorgegebenen Raumsituation (Foyer, Salon, Speise-, Herren-, Gartenzimmer etc.) und bietet so eine eindeutige inhaltliche Struktur und Orientierung an. Das Erleben der historischen Räume wird durch mediale Darstellungen und z.B. durch Schauspieler in Spielszenen o. ä. unterstützt. Zu prüfen ist, ob im Rahmen von Sonderausstellungen eine befristete zumindest teilweise Möblierung von einzelnen Räumen zur Schaffung von authentischen Raumeindrücken wünschenswert ist oder die beabsichtigte vielfältige Nutzung einschränkt.

Weitere Akzente werden zukünftig durch 2-4 Sonderausstellungen (in den Räumen 5-13, 16) pro Jahr gesetzt, zu den profilgebenden Themenbereichen ‚Residenzort-Baukultur-Gartenkunst-Bildende Kunst‘. Diese Präsentationen sind mit diversen Kooperationspartnern (Museen, Archive, Haus Oldenburg) und auch dem KKR längerfristig zu planen und werden ggf. mit periodischen Schwerpunktsetzungen nach und nach aktualisiert.

Das Foyer (Raum 2) und der Salon (Raum 10) bleiben auch zukünftig den besonderen Veranstaltungen vorbehalten, d.h. hier finden die Empfänge repräsentativer Art, Vernissagen oder eben auch Trauungen statt. Anzustreben ist insofern eine dauerhafte repräsentative Ausgestaltung der Räume. Das Palais ist zukünftig ein exklusiver Ort und bietet einen ausgesuchten Rahmen für besondere Veranstaltungen. Vorträge, Konferenzen, Kammerkonzerte in den historischen Räumen der ehemaligen Großherzöge bieten einen außergewöhnlichen Rahmen. Der bereits vom KKR eingeschlagene Weg, Kleinkunst, Lesungen u. ä. unter dem Motto ‚Soiree im Palais‘ zu veranstalten, fügt sich wunderbar in das Konzept und stärkt so das Palais als begehrten Veranstaltungsort.

Mit der notwendigen Anbindung des älteren Nachbargebäudes (heutiges Gemeinde-Archiv) ist die missliche Problematik der sanitären Anlagen und der Küchensituation zu lösen. Denn außerhalb des Kernbaus mit seinem hohen denkmalpflegerischen Potenzial eröffnen sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten: ein möglicher Rückgriff auf das historische Erschließungssystem zur Versorgung des Palais aus dem Küchentrakt. So bietet das erste Gewölbe im Kellergeschoß die Möglichkeit zur Unterbringung einer Toilettenanlage. Mit der gleichzeitigen Wiederherstellung des Außenzugangs wird eine Doppelnutzung künftiger Freiraumveranstaltungen hergestellt. Damit verbunden ist die Prüfung, welche Ausrichtung der gastronomischen Nutzung zukünftig zu realisieren ist, d.h. Ertüchtigung mit etwaiger Verpachtung und

professioneller Ausrichtung oder einfach gearteter Catering-Betrieb. Durch die Translozierung der Bestände des Gemeindearchivs an einen neuen Standort bzw. oder Abgabe als Depositum an das Niedersächsische Staatsarchiv könnten hier die möglichen Büros für die neue Palaisverwaltung entstehen.

Mit der Wiederherstellung der ehemaligen Küchensituation eröffnet sich für das Palais eine Vielzahl weiterer Lösungsansätze. Perspektivisch kann hier aufgrund der wieder hergestellten Raumhöhe und seiner großzügigen Belichtungsmöglichkeit der Bedarf nach einem Veranstaltungsraum bedient werden. Mit dieser Lösung ist zudem ein getrennter Betrieb des Palais- und Ausstellungsbetriebs möglich.

Das Obergeschoß bietet diverse inhaltliche Funktionen, die ein möglichst breites Publikum ansprechen sollen. Abzustimmen ist für die nähere Zukunft (ab 2019) eine klare zu vereinbarende Regelung mit dem Theater Orlando, um den skizzierten Nutzungskonflikt mit Ausstellungsaktivitäten schlicht zu vermeiden. Die beiden in Frage kommenden Räume (R. 23 und 30) für das Zimmertheater Orlando sind für einen entsprechenden Zeitraum frei zu planen, um auch Schäden bez. der Denkmalsubstanz zu minimieren.

In den Räumen 19-22 des Obergeschosses bietet die Exposition ‚Gartenkunst-Schlossparkareal‘ mit kunsthistorischen, dokumentatorischen und kunsthistorischen Elementen Wissen um den englischen Landschaftsgarten und seine spezifische Entwicklung in der Sommerresidenz in Rastede. Durch den vielfachen Blick in den Palaisgarten und die wunderbar erkennbare Sichtachse zum Schloss verbindet sich so auf eine ästhetische Weise gekonnt die Innen- mit der Außensituation und führt damit spielerisch in diesen herrlichen Freiraum.

Besonderes Augenmerk soll in der Zukunft auf die ‚Rasteder Gemeindeggeschichte(n)‘ gesetzt werden, mit narrativen, spielerischen, emotionalen und vertiefenden Elementen sowie begleitenden vermittelnden Aktivitäten (Zeitzeugen etc.) zu Wissen um und eine Auseinandersetzung mit der Geschichte Rastedes in den Räumen 24-26 und 28 und 29. Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe und haben mit einem neuen Gemeindelabor hier ihren eigenen Bereich im Palais. Der inhaltliche Fokus des Gemeindelabors soll u. a. zum einen die kulturelle Bildung (gemeindliche Identität) und zum anderen die naturkundliche Bildung am Beispiel von Palaisgarten und Schlossparkareal sein.

Palaisgarten / Kostbares Grün

Bezüglich des Palaisgartens ist die gutachterlich vorgelegte Maßnahmenplanung des Ingenieurbüros von Hoeren und Hantke in den nächsten Jahren sukzessive nach Möglichkeit umzusetzen, damit vor allem auch die historische Zufahrtssituation (Feldbreite) wiederhergestellt werden kann. Historische Besonderheiten sollen so erhalten und herausgestellt und wieder erlebbar gemacht werden.

Für den Palaisgarten ist ein Veranstaltungskonzept zu entwickeln, das mit dem Denkmalwert des Gartens kompatibel ist. Mit Blick auf die moderne Kunst im öffentlichen Raum soll zukünftig der Park viel stärker miteinbezogen und vitalisiert

werden (Stichworte: Land-Art, Skulpturen, Kleinkunsthauptfestivals etc.). Auch thematisch könnte Garten-Kunst ein weiterer roter Faden im Veranstaltungsbetrieb im Außenbereich werden, um das Alleinstellungsmerkmal weiter zu stärken. Möglich sind auch hier Kooperationen mit Ausstellungshäusern, Museen und Veranstaltungsorten, deren Geschichte thematisch verwandt ist, z.B. Jever, Eutin, Lütetsburg, Oldenburg, Park der Gärten u. a. Ein Netzwerk, Parks und Gärten im Oldenburger Land' sollte angestrebt und gemeinsam vermarktet werden. Durch eine solche Konzentration entsteht mehr Identitätsförderung und Verlässlichkeit für Besucher, touristische Vermarktung und ggf. auch die örtliche Wirtschaft.

Ein zukünftiges vielfältiges Veranstaltungsprogramm machen das Palaisensemble und der Schlosspark für viele Besucher erlebbar und bietet u.a. Firmenevents den passenden Rahmen. Wenn Bäume singen und Lichter Traumwälder erschaffen, verzaubert die ‚Illumina‘ den nächtlichen Park in ein Licht- und Klangerlebnis. Die ‚Garten-Lust‘ in Kooperation mit dem Landschaftspark Rostrup und dem Vorwerk-Gartencenter bietet mit Expertenwissen und einer ausgesuchten Pflanzenvielfalt Gartenkultur auf höchstem Niveau. Mit nostalgischem Flair und lebendigem Krippenspiel auf der Freitreppe zum Palais weiß zukünftig die ‚Rasteder Palaisweihnacht‘ zu gefallen. Konzertveranstaltungen vor der Silhouette des Rasteder Schlosses der ehemaligen Großherzöge von Oldenburg runden zukünftig das Kulturprogramm ab.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/013

freigegeben am **31.01.2018**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.01.2018

Zukunft des Hallenbad-Cafés - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die Pächterin des Hallenbad-Cafés aus Altersgründen ihren Pachtvertrag zum Ende der Hallenbadsaison 2017/2018 gekündigt hat. Zeitgleich wurde die Verwaltung vom Veterinäramt des Landkreises Ammerland aufgefordert, eine Reihe altersbedingter Mängel im Bereich des Cafés zu beseitigen, ansonsten müsse der Betrieb eingestellt werden. Bemängelt wurden unter anderem die stark verschlissene Tresenanlage (Ablösungen der furnierten Oberflächen), die Deckenkonstruktion im Bereich des Tresens und nicht ausreichend vorhandene Räumlichkeiten zur Vor- und Nachbereitung warmer Speisen. In Abstimmung mit der Pächterin und dem Veterinäramt wurde eine Übergangsfrist zur Beseitigung der Mängel bis zur Beendigung des Pachtverhältnisses im Mai 2018 vereinbart.

Da die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass das Café im Hallenbad auch in Zukunft dauerhaft verpachtet und betrieben werden soll, wurden für die notwendigsten Sanierungsarbeiten 50.000 Euro für den Haushalt 2018 angemeldet und letztlich auch von den politischen Gremien genehmigt.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde von Frau Fisbeck, FDP, kritisch hinterfragt, ob die Fortsetzung des Betriebs des Hallenbad-Cafés noch zeitgemäß und wirtschaftlich vertretbar sei.

Mit Antrag vom November 2017 wurde um politische Beratung und Entscheidung gebeten, ob der Betrieb des Hallenbad Cafés fortgeführt oder eingestellt werden soll.

Verwaltungsseitig bleibt zunächst festzustellen, dass bei einer Entscheidung für die Fortführung des Betriebs in jedem Fall mindestens die aufgeführten Mängel beseitigt werden müssen, da ansonsten ausgeschlossen ist, dass ein neuer Pächter eine Betriebserlaubnis erhält.

Im Übrigen bleibt festzustellen, dass eine Anzeige in der NWZ, eine Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Rastede und eine Veröffentlichung in den sozialen Medien (Facebook, Twitter), in der die Verpachtung des Cafés angeboten wurde, keine Nachfrage erzeugt hat. Somit konnte auch nicht mit potentiellen Interessenten geklärt werden, zu welchen Bedingungen (baulich und vertraglich) ein wirtschaftlicher Betrieb vorstellbar gewesen wäre. Auf Nachfrage hat die jetzige Betreiberin ausgeführt, dass ein auskömmlicher Betrieb des Hallenbad Cafés nur möglich ist, wenn zusätzliche Veranstaltungen mit warmen Speisen von ihr angeboten werden. Faktisch ist das aber in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht beziehungsweise nur teilweise möglich und dauerhaft nicht mehr zulässig. Auf die vorhandenen Mängel wurde bereits zu Beginn der Vorlage eingegangen. Seitens der Bäderleitung wurde weiterhin bestätigt, dass die Nutzung des Cafés durch Badegäste einen eher untergeordneten Charakter angenommen hat. Nach dortiger Schätzung belaufen sich die täglichen Besucherzahlen auf maximal 15 bis 20 Gäste. Hier dürfte es unzweifelhaft sein, dass sich ohne eine stringente Änderung des Nutzungskonzeptes und den damit verbundenen baulichen Veränderungen ein wirtschaftlicher Betrieb verbietet. Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, dass die Sanierungs- und Umbaukosten bestenfalls teilweise und sehr langfristig auf die Pacht umgelegt werden könnten, eine Sanierung unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Gemeinde somit ebenfalls nicht rentabel wäre.

Weiterhin wurde ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Scheele geführt, ob es möglicherweise sinnvolle Ansätze geben könnte, das Hallenbad-Café in der jetzigen oder auch anderen Konstellation (z. B. im alten Saunabereich) im Rahmen des kulturhistorischen Entwicklungskonzeptes in die weiteren Nutzungsüberlegungen zum Palais einzubinden. Das wurde allerdings vom ihm eindeutig verneint und als nicht praktikabel eingestuft, so dass auch dieser Gedanke nicht weiter verfolgt wurde.

Als Fazit bleibt seitens der Verwaltung festzustellen, dass mangels echter Nachfrage und unter Abwägung aller beschriebenen Faktoren die Einstellung des Betriebs des Hallenbad-Cafés durchaus eine sinnvolle Entscheidung sein könnte. Alternativ sollte dann allerdings die Aufstellung von Getränkeautomaten für Warm- und Kaltgetränke unter Beibehaltung des Sitzbereiches des Cafés untersucht und gegebenenfalls umgesetzt werden, um ein nachfragegerechtes Angebot zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP

GEMEINDE RASTEDE
Eing. 15. Nov. 2017

HVB	FB	STS	GB
X		X	1/2
			01

FDP Rastede Sophienstrasse 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Dieter von Essen
Sophienstrasse 27
26180 Rastede

Evelyn Fisbeck

Sophienstrasse 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Rastede, November 2017

Betrifft: Diskussion über die Fortführung/ Aufgabe des Hallenbad Cafés

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Seit vielen Jahren wird das Café im Hallenbad von einer Pächterin betrieben, die in Kürze aufhören will.

Um die Räumlichkeiten weiter nutzen zu können, bedarf es seitens der Gemeinde einiger Investitionen.

Für mich stellt sich nun die Grundsatzfrage, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, eine Cafeteria im Hallenbad vorzuhalten.

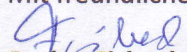
Die ursprüngliche Planung, dass die Besucher während des Aufenthalts im Schwimmbad Speisen und Getränke dort bestellen und in den Räumlichkeiten des Bades zu sich nehmen, ist aus verschiedenen Gründen nie umgesetzt worden.

Das vorhandene Café wird gern von Eltern genutzt, während die Kinder am Schwimmunterricht teilnehmen. Des Weiteren wissen die Kinder das Angebot der Eissorten zu schätzen.

Da diese minimal Einnahmen nicht kostendeckend für den Pächter sind, ist nachvollziehbar. Dieses Problem hat die Pächterin (anders als im Pachtvertrag vereinbart) gelöst, indem sie Konfirmandenessen, Weihnachtsfeiern, Geburtstage, Firmenveranstaltungen, Brunch und vieles mehr angeboten hat.

Bevor die Gemeinde in die Ausstattung des Cafés investiert, möchte ich die Verwaltung bitten den oben genannten Tagesordnungspunkt zeitnah aufzunehmen und eine politische Entscheidung zur Fortführung oder Aufgabe des Hallenbadcafé herbei zu führen.

Mit freundlichen Grüßen


Evelyn Fisbeck

Ratsfrau FDP Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/015

freigegeben am **31.01.2018**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.01.2018

Fortschreibung Sanierungskonzept Hallenbad im Palaisgarten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzeptvorschläge für das Hallenbad im Palaisgarten zu erarbeiten, die ein zusätzliches und ausreichendes Angebot für Familien mit Kleinkindern ermöglichen, ansonsten aber an dem Charakter eines Sport- und Freizeitbades ohne Sauna und Café festzuhalten.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Rahmenplanung Mühlenstraße (Vorlage-Nr. 2017/224) wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, dass unter anderem folgende, für die Bäder relevante Kernaussagen, beinhaltet:

- *Mittel- bis langfristig wird die Suche nach Ersatzflächen (z.B. Kombibad, Tennisplätze, Showband) aufgenommen und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft.*
- *Die notwendigen Sanierungen des Freibades und des Hallenbades werden geprüft und erforderliche Maßnahmen in die Finanzplanung der kommenden Jahre aufgenommen.*
- *Unter Beachtung aller kulturhistorischen und denkmalrechtlichen Belange werden die sofort verfügbaren Flächen der Sportanlage und des unmittelbaren Umfeldes in das Schlossparkareal integriert und die Außenanlagen des Freibades an die neuen Gegebenheiten angepasst.*

Dies bedeutet, dass nicht länger an der Konzeption eines neuen Kombibades an der Mühlenstraße festgehalten und in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der mittel- bis langfristigen Suche nach Alternativflächen, selbstverständlich unter nachhaltigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, beauftragt werden soll.

Weiterhin sieht das Maßnahmenpaket die Prüfung der notwendigen Sanierungsarbeiten des Frei- und Hallenbades und die damit verbundene Aufnahme in die Finanzplanung der kommenden Jahre vor.

Die Anpassung der Außenanlagen des Freibades, unter anderem zur Herstellung der Sichtachsenbeziehungen zwischen der Klostermühle und dem Venustempel, soll im Rahmen der weiteren Freiflächengestaltung des ehemaligen Sportplatzgeländes an der Mühlenstraße mit untersucht werden.

Verwaltungsseitig ist nun vorgesehen, die Sanierungskonzepte sowohl für das Freibad als auch das Hallenbad zu erstellen / zu überarbeiten und die erforderlichen Kosten zu ermitteln. Anschließend erfolgt die Vorstellung in den politischen Gremien, die selbstredend auch einen Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung beinhalten wird.

Bekanntlich wurden die seinerzeitigen Überlegungen zu einer Umgestaltung beziehungsweise Erweiterung des Angebots des Hallenbades, die nicht gleichzusetzen sind mit den notwendigen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, bis zum Abschluss der Überlegungen zum Neubau eines Kombibades zurückgestellt. Wie bereits ausgeführt, ist davon auszugehen, dass die Realisierung eines Kombibades maximal langfristig in Betracht kommt, wobei es sich um einen Zeitraum von wenigstens 15 bis 20 Jahren handeln dürfte. Somit ist nun erneut zu thematisieren, ob neben den angesprochenen Sanierungsarbeiten für das Hallenbad auch ein erweitertes Angebot vorgesehen werden soll und gegebenenfalls mit welchem Inhalt.

Bereits 2012 (Vorlage-Nr. 2012/098) wurde im Rahmen der Fortschreibung des Finanzkonzeptes für das Hallenbad und die Saunaanlage im Palaisgarten auf die anstehenden notwendigen Sanierungsarbeiten hingewiesen und unterschiedliche Entwürfe zur Modernisierung zur Diskussion gestellt. Die seinerzeitigen Vorschläge gingen allerdings noch von der Annahme aus, dass sowohl eine Saunaanlage als auch ein Hallenbad-Café zu berücksichtigen sei. Da allerdings unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Betrieb einer separaten Sauna im Hallenbad nicht darstellbar ist, wurde verwaltungsseitig der Vorschlag unterbreitet, von diesen Planungen Abstand zu nehmen.

Hinzu kommt nun, wie mit Vorlage 2018/013 ausgeführt, dass der Betrieb eines Hallenbad-Cafés ebenfalls wirtschaftlich problematisch und durchaus entbehrlich ist.

Besonders die Bäderleitung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere eine verstärkte Nachfrage nach Angeboten im Kleinkinderbereich besteht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die vorhandenen Konzeptvorschläge dahingehend zu überarbeiten, dass ein zusätzliches und ausreichendes Angebot für Familien mit Kleinkindern geschaffen wird, ansonsten aber an dem Charakter eines Sport- und Freizeitbades ohne Sauna und Café festzuhalten.

Selbstverständlich werden die Vorschläge den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt, bevor gegebenenfalls eine Aufnahme in das Sanierungskonzept erfolgt.

Natürlich muss parallel zur Ermittlung der Kosten für die durchzuführenden Sanierungsarbeiten auch das Finanzkonzept für das Hallenbad angepasst und fortgeschrieben werden. Selbstredend wird das Sanierungs- und Finanzkonzept einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungskonzeptes dargestellt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Keine.